

GZ: A-2025-1040-00400
Mureck, am 03.11.2025

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümer/-innen des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in der Sitzung vom 02.10.2025 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen, die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 03.11.2025 bis 12.12.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:



Klaus Strein

Angeschlagen am: 03.11.2025
Abzunehmen am: 12.12.2025
Amtstafel bzw. www.mureck.gv.at/aktuelles/amtstafel